

2030

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf
eines Postgebäudes in Rüti (Zch.).**

(Vom 12. Dezember 1925.)

Im Jahre 1910 hat ein privates Konsortium gegenüber der Station Rüti (Zch.) ein Gebäude erstellt und darin mietweise Unterkunft geschaffen, sowohl für eine Bankfiliale als für das Postbureau. Der Mietvertrag für die Postlokale, der einen Mietzins von Fr. 4600 vorsieht, ist am 30. September abhin abgelaufen. Unterhandlungen mit den Hauseigentümern wegen Erneuerung des Mietverhältnisses um weitere 10—15 Jahre ergaben eine Zinsforderung von jährlich Fr. 9000. Eine Ermässigung war nicht zu erzielen. Die Vermieter sind dagegen bereit, das Posthaus der Eidgenossenschaft zu verkaufen. Die hohe Mietzinsforderung wird begründet mit den Verlusten, die die Eigentümer infolge der bisherigen ungenügenden Verzinsung des Gebäudes erlitten hätten, sowie mit dem Hinweis auf die durch den Krieg geschaffenen gänzlich veränderten Verhältnisse auf dem Bau- und Liegenschaftsmarkt.

Die Telegraphen- und Telephonlokale befinden sich heute noch in dem ca. 100 m vom neuen Postgebäude entfernten frühern Posthaus. Sie befriedigen nicht in allen Teilen. Der Mietzins beträgt Fr. 900. Auf Ablauf der Mietdauer, d. h. auf 1. Juli 1928, ist zwar eine den erhöhten Verkehrsbedürfnissen angemessene Verbesserung und Vergrösserung der Dienstlokale in Aussicht genommen. Für ein planmässiges Zusammenarbeiten von Post und Telegraph würde indessen die Vereinigung beider Dienste im gleichen Hause vorzuziehen sein. Die Verlegung des Telegraphen- und Telephonbureaus Rüti in das Postgebäude würde den Verkehr mit dem Postbureau wesentlich vereinfachen und dürfte auch vom Publikum als Verkehrsverbesserung begrüsst werden. Da aber die Verlegung der Telephonzentrale grössere Kosten im Gefolge hat, kann sie nur in Betracht kommen, wenn neue Dienstlokale auf Jahre hinaus zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf alle diese Verhältnisse drängte sich die Frage auf, ob das gegenwärtige Posthaus nicht vom Bund erworben werden sollte.

Die Prüfung der Angelegenheit nach dieser Richtung hat folgendes ergeben.

Die Lage des Posthauses gegenüber der Station trägt in hohem Masse dazu bei, dass der Postbetrieb dieser Ortschaft sich auf einfachste, sparsamste Weise abwickelt. Der Sendungsaustausch mit den Postzügen erfordert ein Minimum an Personal- und Zeitaufwand.

Die Postlokale nehmen die grössere südöstliche Hälfte des Erdgeschosses ein und weisen eine nutzbare Fläche von 144 m² auf. Dazu gehört eine Karrenremise von ca. 20 m². Die Räumlichkeiten werden auf Jahre hinaus den Verkehrsbedürfnissen genügen.

Für den Telegraphen- und Telephondienst lässt sich im gegebenen Zeitpunkt in einem Teil des I. Stockes zweckmässige, bleibende Unterkunft schaffen.

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist zu erkennen, dass der Post-, Telegraphen- und Telephondienst in Rüti (Zch.) erhebliche Verkehrszahlen aufweist, die in stetem erfreulichem Ansteigen begriffen sind.

a. Postverkehr.

Jahr	Uneingeschriebene Briefpostsendungen Aufgabe	Pakete Aufgabe und Empfang	Wertzeichenverkauf
	Anzahl	Anzahl	Fr.
1910	395,960	93,974	63,374
1913	502,549	113,151	73,477
1924	590,241	152,900	161,950

b. Telegraphen- und Telephonverkehr.

Jahr	Telegramme	Telephon			
		Teilnehmer	Orts- gespräche	Fern- gespräche	Total
1910	4220	92	24,126	35,142	59,268
1913	4798	105	30,750	51,068	81,818
1924	4235	235	75,946	199,854	275,800

Andere passende Postlokale in der Nähe der Station sind ohne unverhältnismässig grössere Kosten nicht erhältlich. An eine Verlegung des Postdienstes in ein weiter von der Station entferntes Gebäude ist nicht zu denken, da sich der Postbetrieb dabei umständlicher und kostspieliger gestalten würde.

Als Kaufpreis für die gegenwärtige Postliegenschaft verlangte das Konsortium zuerst eine Summe von Fr. 330,000, die in längern Unterhandlungen schliesslich auf Fr. 280,000 ermässigt wurde. Für Instandstellungsarbeiten am Zentralheizungskessel, in verschiedenen Lokalen und am Dach, sowie für Handänderungs- und Fertigungskosten muss ein weiterer Betrag von Fr. 6000 in Anschlag gebracht werden. Die Erwerbung der Liegenschaft wird demnach einen Kredit von rund Fr. 286,000 erfordern.

Der Gebäudeplatz samt Hofraum und Garten misst 899 m². Das, wie eingangs erwähnt, im Jahr 1910 erstellte Haus enthält einen umbauten Raum von 5250 m³. Werden für Grund und Boden Fr. 27,000, d. h. ca. Fr. 30 für den m², in Anschlag gebracht, so verbleiben für den Bau Fr. 259,000, was einem Kubikmeterpreis von rund Fr. 49 entspricht. Das Gebäude ist sehr solid gebaut, gut ausgestattet und tadellos unterhalten. Es ist für Fr. 255,000 brandversichert. Es befinden sich:

im Keller: die Tresoranlage und das Archiv der Bank, eine Postremise, ein Aufenthaltsraum für das Personal, die erforderlichen Kellerräume mit Zentralheizungsanlagen;

im Erdgeschoss: das Postbureau mit offener Remise, die Banklokalitäten, Aborte;

im 1. Stock: eine Wohnung zu 4 und eine zu 5 Zimmern nebst Bad und übriger Zubehör;

im 2. Stock: eine Wohnung zu 8 Zimmern, Bad und Zubehör;

im Dachstock: eine Wohnung von 3 Zimmern und 2 abgeschrägten Kammern, nebst Bad und übriger Zubehör, 3 Mansardenzimmer und Holzbehälter für die Wohnungen;

darüber: offene Winde.

Der Kaufpreis darf nach der Schätzung der eidgenössischen Bauinspektion Zürich als angemessen bezeichnet werden. Zu diesen Schlussfolgerungen führt auch die Erwägung, dass, wenn das Gebäude heute erstellt werden müsste, es ohne Bauplatz auf rund Fr. 340,000 zu stehen käme. Eine Rentabilitätsberechnung zeigt überdies, dass der Kauf des Gebäudes einer Erneuerung des Mietverhältnisses vorzuziehen ist.

In Berücksichtigung dieser Umstände hat die Postverwaltung mit den Eigentümern des Postgebäudes unter Genehmigungsvorbehalt einen entsprechenden Kaufvertrag abgeschlossen.

Wir ersuchen Sie demnach, dem anliegenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss Ihre Genehmigung erteilen zu wollen und benützen den Anlass, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 12. Dezember 1925.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Musy.

Der Bundeskanzler:
Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

den Ankauf eines Postgebäudes in Rüti (Zürich).

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 12. Dezember 1925,
beschliesst:

1. Für den Ankauf und die Instandstellung eines Postgebäudes in Rüti (Zürich) wird ein Kredit von Fr. 286,000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.
3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf eines Postgebäudes in Rüti (Zch.). (Vom 12. Dezember 1925.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2030
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1925
Date	
Data	
Seite	523-526
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 576

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.